



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1859

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	10.11.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	28.11.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Elternbeitragssatzung für die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder

- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2022

Anlage/n:

1859 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktionLeverkusen, 3. November 2022
jf/F.4-067**Antrag: Anpassung der Elternbeitragssatzung für die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung in dem Prozess der Anpassung der Elternbeitragssatzung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder Leitlinien abzuarbeiten, welche die Senkung des Beitragsniveau für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen verfolgen. Dabei sollen in die neue Satzung insbesondere Einkommensstufen implementiert werden, welche ab höheren Bruttojahreseinkommen beginnen und entsprechend gestaffelt werden. Die höchste Stufe soll dabei erst erreicht werden, wenn das Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung überschreitet. Die Entwicklungen der Beitragsbemessungsgrenze wird auch in den unteren Stufen als Indizes zur automatischen jährlichen Anpassung an die allgemeinen Lohnentwicklung und die Inflation verwendet. Ein Entsprechendes Modell ist durch die Verwaltung auszuarbeiten.

Begründung:

Die aktuelle Fassung der Elternbeitragssatzung der Stadt Leverkusen für die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder gilt seit dem 01.08.2015. Daher ist es an der Zeit, sie anzupassen, da die Eltern über Lohnerhöhungen in immer höhere Beitragsstufen rutschen und somit eine Art „kalte Progression“ stattfindet.

Betrachtet man die aktuelle Elternbeitragssatzung, und vergleicht sie beispielsweise mit den nordrhein-westfälischen kreisfreien Vergleichsgrößtädten der KGSt-Größenklasse 3 (100.000 bis 200.000 Einwohner), dann fällt ein bemerkenswerter Unterschied auf. Während in Leverkusen die höchste Einkommensstufe zur Ermittlung des Elternbeitrags bereits ab einem Bruttojahreseinkommen von 78.000 EURO beginnt, liegt diese Grenze, mit einer Ausnahme in der Stadt Solingen, in jeder Vergleichsstadt bei mindestens 100.000 EURO. Familien müssen für einen Kita-Platz beispielsweise in Remscheid und Neuss mit einem Jahreseinkommen ab 105.000 EURO, in Hagen und Herne ab 125.000 EURO und in Bergisch Gladbach sogar erst ab 200.000 EURO den höchsten Elternbeitrag zahlen. Familien müssen für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kita in Leverkusen folglich ab einem wesentlich geringeren Jahreseinkommen den Höchstsatz zahlen.

Arbeiten beide Elternteile in Vollzeit, dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie in die höchsten Stufen zugeordnet werden. Dies empfindet wird als ungerecht.

Bei vergleichender Betrachtung der Satzungen sticht zudem hervor, dass das Beitragsniveau in Leverkusen, mit einem Höchstbeitrag von 627 EURO im Monat, sehr hoch ist. Um diesen Betrag für die Betreuung eines Kindes im Alter von unter 3 Jahren für 45 Stunden in der Woche zu erreichen, müssen die Eltern in den Vergleichsstädten entweder mehr als 100.000 EURO verdienen, oder ein Erreichen ist in dieser Höhe gar nicht möglich.

Im Ergebnis sollten daher in einer neuen Satzung Einkommensstufen implementiert werden, welche ab höheren Bruttojahreseinkommen beginnen. Ziel dieser Verschiebung soll es sein, dass dadurch Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen bei den Elternbeiträgen entlastet werden.

Als grundsätzliches Ziel bleibt natürlich der beitragsfreie Kita-Besuch. Hier muss das Land NRW in die Pflicht genommen werden die Kita-Finanzierung umfänglich zu übernehmen. Bis dieses Ziel erreicht ist müssen wir eine sozialgerechte Finanzierung in unserer Stadt sicherstellen.

Bis zur Beitragsfreiheit sollte das Land NRW eine Überarbeitung der Stichtagsregelung vornehmen, um auch hier eine gerechtere Gebührenbelastung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende



Lena Pütz
Kinder- und jugendpolitische Sprecherin